

Krankenversicherung für Tiere (Hunde, Katzen, Pferde)

Eine Tierkrankenversicherung gehört zu den grundsätzlich weniger wichtigen bis unwichtigen Versicherungen – es gibt Versicherungsverträge, die wichtiger sind und entsprechend Vorrang haben sollten.

In diesem Infoblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu diesen und weiteren Themen zur Krankenversicherung für Tiere.

Am Ende dieses Infoblatts finden Sie weitere Informationen zum BdV.

Verbrauchertelefon: Sie sind zwar noch kein Mitglied bei uns, haben aber dennoch Fragen zu Versicherungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an: 09001 – 737 300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz).

Das Wichtigste auf einen Blick

Eine Tierkrankenversicherung gehört zu den grundsätzlich weniger wichtigen bis unwichtigen Versicherungen. Vorab sollten Sie deshalb wichtige Absicherungen geprüft haben. Das ist für Tierhalter*innen vor allem die Tierhalterhaftpflichtversicherung. Sie gehört zu den wichtigsten privaten Versicherungsverträgen (lediglich zahme Kleintiere, wie z. B. Katzen, sind über die Privathaftpflichtversicherung mitversichert).

Besonderer Hinweis: Als Hundehalter*in müssen Sie dringend beachten, dass Sie in einigen Bundesländern und Kommunen in Deutschland gesetzlich verpflichtet sind, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Eine Tierkrankenversicherung erstattet die Kosten für medizinisch notwendige ambulante, stationäre und chirurgische Behandlungen – je nach Tarif auch Medikamente, Unterbringung und Diagnostik. Die Kosten medizinisch nicht notwendiger Behandlungen werden von Versicherern häufig nicht erstattet (z. B. Vorsorgeuntersuchungen oder Kastrationen/ Sterilisationen, die nicht medizinisch notwendig sind).

Neben Leistungs- und Summenbegrenzungen sowie Selbstbeteiligungen sind bei Tierkrankenversicherungstarifen in den Versicherungsbedingungen **üblicherweise** auch

Eine Vervielfältigung und Verbreitung zu privaten Zwecken ist mit Quellennachweis gestattet. Zu gewerblichen Zwecken ist eine Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Wenden Sie sich hierzu an: presse@bunderversicherten.de

vielfältige Ausschlussklauseln vorgesehen, die zu einem nur lückenhaften Versicherungsschutz führen. Häufig sind auch Wartezeiten einzuhalten (außer bei Unfällen) – bei bestimmten Krankheiten oder anderen Ereignissen, die zum Eintritt bestimmter Versicherungsfälle führen, ist die Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens ganz ausgeschlossen. Die Liste dieser Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen ist äußerst umfangreich.

Sowohl Versicherer als auch Versicherungsnehmer können den Versicherungsvertrag ordentlich kündigen, und in der Regel auch nach einem Versicherungsfall.

Das Infoblatt soll Ihnen eine erste Orientierung geben und kann keinesfalls eine individuelle Beratung für den konkreten Einzelfall ersetzen. Alle Informationen in diesem Infoblatt haben wir sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt.

Die Infoblätter aktualisieren wir regelmäßig und stellen sie auf unserer [Website](#) bereit – dabei behalten wir uns jederzeit inhaltliche Änderungen vor. Gleichwohl können wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Das Infoblatt gibt den aus der Fußzeile ersichtlichen Stand wieder, sofern wir einen abweichenden Stand nicht im Text kenntlich gemacht haben.

Inhalt

1	Vertragstypische versicherte Leistungen der Tierkrankenversicherung	3
2	Krankenversicherung für Hunde und Katzen	4
3	Krankenversicherung für Pferde	6
4	Allgemeine Hinweise zur Tarifauswahl	7
	Das ist der BdV	8

1 Vertragstypische versicherte Leistungen der Tierkrankenversicherung

Eine Tierkrankenversicherung erstattet die Kosten für medizinisch notwendige tierärztliche Behandlungen im versicherten Umfang und damit den akut selbst zu tragenden finanziellen Aufwand in einem bestimmten Umfang – abhängig vom jeweiligen Tarif – mindern. Der Abschluss einer Tierkrankenversicherung kann allenfalls in Einzelfällen vorteilhaft sein, da die Angebote der Tierkrankenversicherer teuer und schwer verständlich sind. Unterschiedliche Leistungen und Bedingungswerke sowie finanzielle Leistungsobergrenzen erschweren Prämien-Leistungs-Vergleiche.

Übliche Varianten sind die Operationskosten- und die Krankenvollversicherung. Der Tierarzt bzw. die Tierärztin kann in der Regel frei gewählt werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Der Tierarzt bzw. die Tierärztin rechnet in der Regel die Leistungen mit mindestens dem zweifachen Gebührensatz gemäß der GOT ab. Insbesondere in Städten ist vielfach der dreifache Satz üblich. Aufwendige Behandlungen – insbesondere Operationen – werden häufig mit dem dreifachen Satz abgerechnet; bei Notdiensten teilweise bis zum vierfachen Satz. Falls ein Versicherungsabschluss in Betracht gezogen wird, sollte ein Tarif Behandlungskosten zumindest bis zum dreifachen Satz der GOT erstatten.

Operationskostenversicherung

Versichert sind im Wesentlichen die Tierarztkosten für operative Eingriffe nach Unfall oder Krankheit und meist auch Diagnose- und Nachsorgekosten. In der Regel werden zumindest die Kosten für den letzten Untersuchungstag vor einer Operation erstattet, wobei es auch Angebote ohne Begrenzung gibt. Die Kosten für eine Nachbehandlung werden meistens auf eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkt, die das Tier ab dem ersten Tag nach einer Operation noch behandelt wird. Es gibt aber auch sehr wenige unbegrenzte Angebote. Zudem werden die Kosten für eine mögliche stationäre Unterbringung erstattet. Auch hier gibt es häufig eine Begrenzung auf eine bestimmte Tagesanzahl, aber auch unbegrenzte Angebote.

Krankenvollversicherung

Die Krankenvollversicherung bietet zusätzlich zur Erstattung von Operationskosten auch tierärztliche ambulante und stationäre Heilbehandlungen. Auch werden häufig Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen bis zu einem festgelegten niedrigen Betrag in eingeschränktem Umfang eingeschlossen.

Erstattungsgrenzen

Manchmal sind bei Krankenvoll- oder Operationskostenversicherungen maximale Erstattungsgrenzen je Versicherungsjahr vorgesehen. Aber auch einige Krankenvollversicherungsanbieter, die grundsätzlich eine unbegrenzte Erstattung bieten, sehen anfänglich (z. B. in den ersten 24 Monaten) Erstattungsobergrenzen je Versicherungsfall vor. Manche Operationskostenversicherungen dagegen enthalten für bestimmte bedingungsgemäß benannte Operationen Erstattungsobergrenzen je Versicherungsjahr.

2 Krankenversicherung für Hunde und Katzen

Hunde- und Katzenhalter*innen können Operationskosten- und Krankenvollversicherungstarife abschließen. Die Tarife unterscheiden sich hinsichtlich Prämienhöhe und Leistungsumfang erheblich. Ein Vergleich der Tarife ist deshalb unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses empfehlenswert.

Wann ist ein Hund oder eine Katze versicherbar?

Der Neuabschluss ist für gesunde Hunde und Katzen bis zu einem bestimmten Alter möglich. Das Höchsteintrittsalter liegt je nach Anbieter zwischen drei und neun Jahren. Bei älteren Tieren ist eine individuelle Anfrage nötig, ob ein Vertragsabschluss überhaupt möglich ist. Einen Vertrag für erkrankte Tiere zu bekommen, ist schwierig und hängt insbesondere von den Vorerkrankungen ab. Bei Erkrankungen behalten sich die Versicherer vor, eine höhere Prämie zu verlangen, die Krankheit vom Vertrag auszuschließen oder den Antrag abzulehnen.

Gibt es Wartezeiten?

Sie beträgt je nach Anbieter grundsätzlich einen bis drei Monate und entfällt nur sehr vereinzelt. Allerdings sind vielfach bei Unfällen und Vorsorgeuntersuchungen keine Wartezeiten einzuhalten. Bei bestimmten Erkrankungen oder Operationen kann sie auch länger ausfallen – z. B. sechs oder auch 18 Monate.

Prämie

Die Prämie für eine Krankenvollversicherung ist (deutlich) höher als für die reine Operationskostenkrankenversicherung. Vielfach wird die Prämie in der Krankenvollversicherung – z. B. bei Hunden – ab einem bestimmten Alter des Tieres automatisch jährlich um einen bestimmten Prozentsatz erhöht.

Prämienbeispiel – Krankenvollversicherung für Hunde: Die Spanne günstiger Jahresprämien für eine Hundekrankenvollversicherung stellt sich ohne Selbstbehalt pro Versicherungsfall folgendermaßen dar:

Beispielhunde	Versicherte Leistung	Jahresprämie
Jack-Russell-Terrier, sechs Monate alt	Leistungsniveau: Sehr hoch	624-939 Euro
Großer Mischlingshund, drei Jahre alt		776-939 Euro

Finanztest-Recherche (Heft 09/2021), Werte sind kaufmännisch gerundet.

Prämienbeispiel – Operationskostenversicherung für Hunde: Die Spanne günstiger Jahresprämien für eine Operationskostenversicherung für Hunde stellt sich ohne Selbstbehalt pro Versicherungsfall folgendermaßen dar:

Beispielhunde	Versicherte Leistung	Jahresprämie
Jack-Russell-Terrier, sechs Monate alt	Leistungsniveau: Sehr hoch	184-328 Euro
Großer Mischlingshund, drei Jahre alt		210-398 Euro

Finanztest-Recherche Heft (09/2021), Werte sind kaufmännisch gerundet.

Welche Selbstbeteiligung ist üblich?

Manche Tarife in der Krankenvollversicherung sehen eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall vor – beispielsweise von zehn oder 20 Prozent je Versicherungsfall. Diese steigt häufig mit zunehmenden Alter des Tieres. Die meisten Anbieter von Operationskostenversicherungen verzichten auf eine Selbstbeteiligung. Ist jedoch eine solche vorgesehen, liegt sie regelmäßig bei zehn oder 20 Prozent und steigt dann häufig mit zunehmenden Alter.

Welche weiteren Leistungen sind versicherbar?

Je nach Anbieter und Tarif sind bei Operationskostenversicherungen häufig mitversichert: Bildgebende Verfahren wie Röntgen oder MRT, Voll-/Teilnarkose/Sedierung, Erstattung nicht medizinisch notwendiger Kastration und auch Zahnoperationen (außer kosmetischer OP und Korrektur von Kieferanomalien). Nur sehr vereinzelt eingeschlossen ist Osteochondrosis dissecans (OCD), eine Erkrankung der Gelenke.

Mögliche ausgeschlossene Behandlungen und Operationen

Nicht versichert können – je nach Tarif – u.a. sein:

- ▶ Behandlungen/Operationen infolge von Krankheiten, die bereits vor Vertragsabschluss bestanden;
- ▶ Behandlungen bzw. Operationen wegen zahlreicher, meist erblich bedingter Krankheiten und/oder Fehlentwicklungen, die in den Versicherungsbedingungen aufgelistet sind;
- ▶ Behandlungen/Operationen zur Korrektur von angeborenen Fehlentwicklungen;
- ▶ Endoprothesen – wie künstliche Gelenke.

Kündigungsrecht

Üblicherweise können sowohl Versicherer als auch Versicherungsnehmer den Vertrag ordentlich kündigen, und in der Regel auch nach einem Versicherungsfall.

3 Krankenversicherung für Pferde

Für Pferdehalter*innen gibt es eine geringe Anzahl von Angeboten für eine Operationskostenversicherung und sehr wenige für eine Krankenvollversicherung. Auch hier unterscheiden sich die Tarife hinsichtlich Prämienhöhe und Leistungsumfang erheblich. Ein Vergleich der Tarife ist hier deshalb ganz besonders unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses empfehlenswert.

Allgemeiner Hinweis: In einigen Tarifen werden bestimmte Erkrankungen und Operationen ausgeschlossen. Beispielsweise werden teilweise keine Kosten für Operationen am Auge erstattet.

Wann ist ein Pferd versicherbar?

Der Neuabschluss ist für gesunde Pferde problemlos möglich. Das Höchsteintrittsalter liegt teilweise bei 20 Jahren oder es gibt keine Begrenzung. Einen Vertrag für erkrankte Pferde zu erhalten, ist schwer. Es kommt vor allem auf die Vorerkrankungen an. Bestehen solche, behalten sich die Versicherer vor, eine höhere Prämie zu verlangen, die Krankheit vom Vertrag auszuschließen oder den Antrag abzulehnen.

Gibt es Wartezeiten?

Außer bei Unfällen beträgt die Wartezeit je nach Anbieter grundsätzlich drei bis sechs Monate. Bei Koliken kann sie kürzer ausfallen – z. B. sieben Tage. Bei bestimmten Erkrankungen oder Operationen kann sie sich aber auch verlängern – z. B. 12 Monate.

Welche Selbstbeteiligung ist üblich?

Viele Anbieter von Operationskostenversicherungen verzichten auf eine Selbstbeteiligung, wenige verlangen eine Selbstbeteiligung von 20 Prozent, wenn die Pferde bei Vertragsabschluss älter sind.

Welche weiteren Leistungen sind versicherbar?

Je nach Anbieter und Tarif sind bei Operationskostenversicherungen oft mitversichert: Bildgebende Verfahren wie Röntgen oder MRT, neben Vollnarkose auch Standnarkose, Augenkrankheiten oder auch Osteochondrosis dissecans (OCD), eine Erkrankung der Gelenke.

Besonderer Hinweis: Versicherer können den Vertrag regulär, also ordentlich kündigen, und in der Regel auch nach einem Versicherungsfall. Das gleiche Recht steht auch Versicherungsnehmern zu.

4 Allgemeine Hinweise zur Tarifauswahl

Eine Tierkrankenvoll- und eine Operationskostenversicherung gehören zu den grundsätzlich weniger wichtigen bis unwichtigen Versicherungen – es gibt Versicherungsverträge, die wichtiger sind und entsprechend Vorrang haben sollten.

Für diese Verträge hält der BdV – anders als in anderen Sparten – keinen eigenen Kriterienkatalog vor. Auch BdV-Tarifempfehlungen weisen wir für diese Sparten nicht aus. Dies tun wir grundsätzlich nur dann, wenn

- ▶ BdV-Tarifempfehlungen für eine allgemeine Orientierung geeignet sind,
- ▶ für uns eine Software-gestützte Auswertung möglich ist und/oder
- ▶ die Versicherungsverträge nach BdV-Einschätzung einen wichtigen oder sehr wichtigen Versicherungsschutz bieten.

Dies ist sowohl bei der Krankenvollversicherung als auch bei der Operationskostenversicherung für Hunde, Katzen und Pferde nicht der Fall.

Bei der Krankenvollversicherung und der Operationskostenversicherung für Hunde testet das Verbrauchermagazin „Finanztest“ angebotene Tarife (in unregelmäßigen Abständen) und wertet sie nach seinem eigenen Schema aus. Die aktuellste Untersuchung zur Tierkrankenversicherung für Hunde finden Sie im Heft 09/2021 (<https://www.test.de/Hundekrankenversicherung-Voll-und-OP-Versicherung-Vergleich-5777769-0/>). Eine aktuelle Untersuchung zur Tierkrankenversicherung für Katzen und Pferde hat Finanztest nicht durchgeführt.

Das ist der BdV

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

- Der **BdV**
- ▶▶ **informiert Verbraucher** zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.
 - ▶▶ **setzt sich für Versicherte ein** – aktiv auf politischer Ebene und offensiv über Verbandsklagen.
 - ▶▶ **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und bietet ihnen die Möglichkeit, bestimmte private Risiken über Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträge abzusichern.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)*
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke (Sprecher), Bianca Boss

***Verbrauchertelefon:** Sie sind zwar noch kein Mitglied bei uns, haben aber dennoch Fragen zu Versicherungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an: 09001 – 737 300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz).